

B E B A U N G S P L A N

R I E D E N B U R G

5. Änderung mit Deckblatt Nr. 5
vom 11.7.1990

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.08.1991 die 5. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bad Füssing, 21.08.91 GEMEINDE BAD FÜSSING



Gnan

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 21.08.91 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 21.08.91 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 21.08.91 GEMEINDE BAD FÜSSING



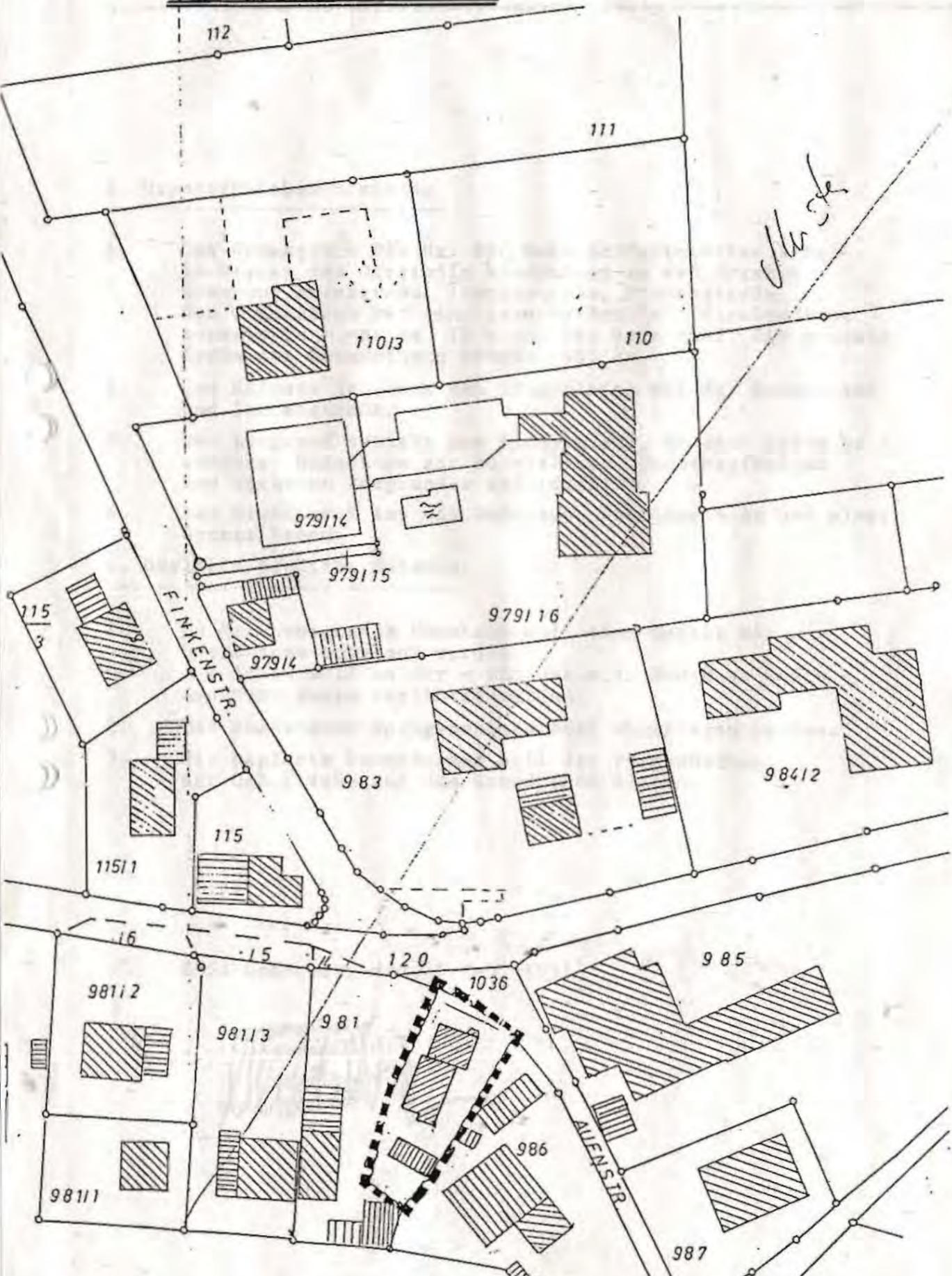
Gnan

1. Bürgermeister

Baugesamt
Malsobachhäuser
1041 Schönberg
alte Passauer Str. 8, Tel. 253

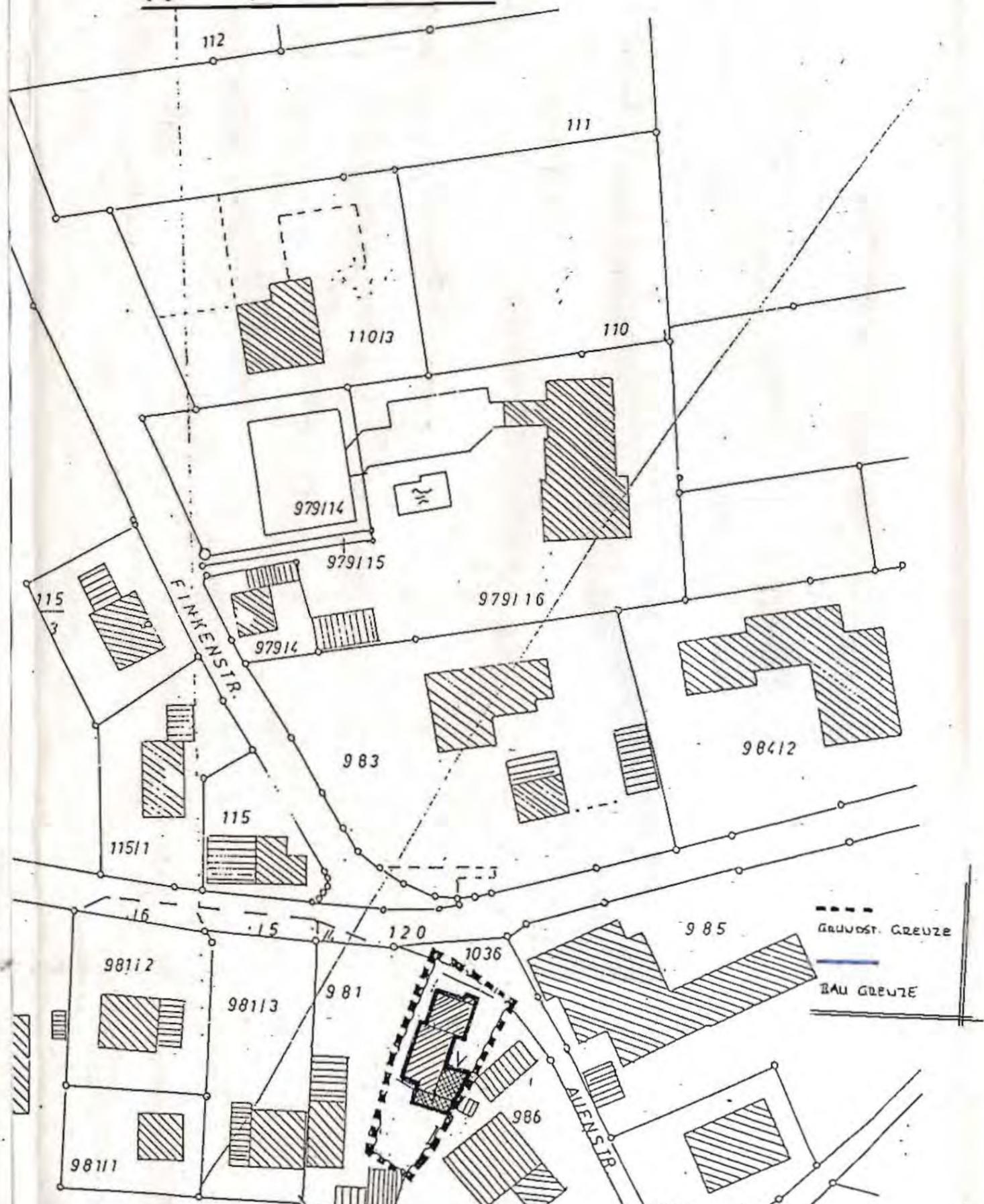
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000



BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG

M 1:1000



A. Grundstücksbeschreibung

1. Das Grundstück FlstNr. 980 Gem. Saffertstetten liegt im Westen des Ortsteils Riedenburg an der Straßen - kreuzung Auenstraße, Inntalstraße, Finkenstraße. Das Grundstück hat eine gesamte Breite - Straßenfront Auenstraße - von ca. 18 m und ist 40 m tief. Die gesamte Größe des Grundstücks beträgt 581 qm.
2. Das Gelände ist eben und höhengleich mit der Auenstraße und Inntalstraße.
3. Der Baugrund besteht aus Kiesgemisch, es sind keine be - sonderen Maßnahmen zur Herstellung einestragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich.
4. Das Grundstück ist mit Wohnhaus, Wohnhausanbau und einer Garage bebaut.

B. Geplante Bauliche Nutzung

1. An das bestehende Wohnhaus soll eine Garage mit Geräteraum angebaut werden. Der Anbau soll an der - Süd Ost u.d. Süd West Seite - des Wohnhauses errichtet werden.
2. Die bestehende Garagenanlage soll abgetragen werden.
3. Die geplante Baumaßnahme soll der Vergrößerung der Grünfläche auf dem Grundstück dienen.

8351 Schönberg den 21. Feb. 1991

Beigezeichnet
Bürgermeister
3. März 1991
1991.02.28

